

**Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im
eigenen Wirkungskreis des Kommunalunternehmens Marktredwitz
- Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz- (KUM)**

-Kostensatzung-

vom 21.11.2023 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 12 vom 30.12.2023), zuletzt
geändert durch 1. Änderungssatzung vom 08.12.2025 (Amtsblatt der Stadt
Marktredwitz Nr. 12 vom 31.12.2025) in der vom 01.01.2026 an gültigen Fassung.

Das Kommunalunternehmen Marktredwitz - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt
Marktredwitz (KUM) - erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23
der Gemeindeordnung (GO) i.V. mit § 2 Abs. 3 Nr. 1 der Unternehmenssatzung für
das Kommunalunternehmen Marktredwitz - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt
Marktredwitz - in der vom 01.01.2022 an gültigen Fassung folgende Satzung über die
Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Das KUM erhebt für die durch die Unternehmenssatzung für das
Kommunalunternehmen Marktredwitz – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt
Marktredwitz – übertragenen Aufgaben, die es in Ausübung hoheitlicher Gewalt
vornimmt (Amtshandlungen) Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem KUM Kostenverzeichnis, das Anlage
zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten
sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten
vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare
Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Anlage zur Kostensatzung des Kommunalunternehmens Marktredwitz - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz - (KUM)

KUM Kostenverzeichnis

Tarif- gruppe Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
0	Allgemeine Verwaltung	
00	Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kosten- verzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
001	Beglaubigungen: Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien	
	1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, u. dgl. nicht vom KUM selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5€
	2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. vom KUM selbst herge- stellt sind	5 € im Einzelfall
004	Fristverlängerungen:	
	1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich macht	10–25 % der für die Geneh- migung, Erlaubnis oder Be- willigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
	2. Fristverlängerungen in anderen Fällen	5 bis 60 €
005	Zweitschriften: Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
006	Niederschriften: Aufnahme einer Niederschrift	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde

VerwaltungskostenS 100-3

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
		Besondere Amtshandlungen	
02		Hauptverwaltung	
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art.36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		4.0 bei Geldansprüchen	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
		4.1 sonst	12,50 bis 200 €
03		Finanzverwaltung	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 €
7		Öffentliche Einrichtungen	
70		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €

Verwaltungskosten 100-3

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
	701	Erlaubnis- oder Ausnahmegewilligung aufgrund der KUM-Stammsatzungen (WAS und EWS) sowie der dazugehörigen Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-EWS und BGS-WAS)	10 bis 1.250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahmen bzw. Widderruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif Nr. 701	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsgemäßen Verpflichtung	10 bis 600 €
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10 bis 200 €
8	81	Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €
	811	Deaktivierung der Funkfunktion eines elektronischen Wasserzählers auf Antrag des Grundstückseigentümers	50 bis 150 €